

Haushaltssatzung der Gemeinde Brechen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016, (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung am 01. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-12.462.475 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.454.440 €
mit einem Saldo von	-8.035 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	-100 €
Insgesamt mit einem <i>Überschuss</i> von	-8.135 €

im Finanzhaushalt:

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	993.565 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	228.815 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.531.200 €
mit einem Saldo von	-2.302.385 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-293.385 €
mit einem Saldo von	-293.385 €
mit einem <i>Zahlungsmittelfehlbedarf</i> des Haushaltsjahres von	-1.602.205 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 332 v. H. |
| b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 357 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Brechen, 02. Dezember 2017

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE BRECHEN

Groos, Bürgermeister